

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0889/2017
Auskunft erteilt:	Frau Riegel Frau Boriesosdiek
Ruf:	492-4060 492-2678
E-Mail:	RiegelAud@stadt-muenster.de Boriesosdiek@stadt-muenster.de
Datum:	26.10.2017

Betrifft

Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit

Beratungsfolge

15.11.2017	Integrationsrat	Vorberatung
21.11.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des *Workshops Chancengleichheit* zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung der *Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen* mit folgenden Maßgaben zu:
 - 1.1 Fortsetzung und Anpassung der vorhandenen additiven Sprachbildungsprogramme und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.
 - 1.2 Prüfung, wie und in welcher Form handlungsorientierte und alltagsbezogene *MitSprache*-Ferienkurse für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Ferienangeboten der *Offenen Ganztagschule* verzahnt werden können.
 - 1.3 Die befristet bis zum 31.12.2017 über freie Träger eingesetzten Fallscoots für die weiterführenden Schulen (3,50 VZÄ) werden bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2018) ist über den konkreten Aufgabenzuschnitt im Kontext der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit zu entscheiden. Über eine weitere Verlängerung ist letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff. zu befinden.
 - 1.4 Zur Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen stimmt der Rat dem weiteren Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von 4,00

VZÄ über freie Träger zu. Die Maßnahme wird zunächst befristet bis zum 31.12.2018; über eine Verlängerung ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit sowie letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff zu befinden.

- 1.5 Der Rat nimmt die Aktivitäten des Vereins *Mulingula - Multilinguale Leseaktivitäten* zur Kenntnis und stimmt einer Fortsetzung der Finanzierung der Honorarkräfte im bisherigen Rahmen aus vorhandenen Haushaltsmitteln zu.
- 1.6 Der Rat stimmt der Weiterentwicklung der Bildungsberatung zu, hier insbesondere der Beratung im Übergang Schule/Beruf für die Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen (insbesondere aus den internationalen Förderklassen der Berufskollegs (IFK's), in Kooperation mit den Berufskollegs, der Bezirksregierung Münster, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Jobcenter.
2. Der Rat nimmt die Sprachförderangebote der VHS sowie den Bericht über den Einsatz der für die Sprachförderung eingeworbenen Spendenmittel zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Laufzeit des Projektes *angekommen in deiner Stadt Münster* am 31.01.2019 endet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem *Ministerium für Schule und Bildung* und der *Walter Blüchert Stiftung* in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Verlängerung und ggf. eine konzeptionelle Nachsteuerung zu erwirken.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage aufgeführten Mittel (Beschlussziffern 1.3, 1.4 und 1.5) sind im Etatentwurf 2018 ff wie folgt eingeplant:

Produktgruppe 0301 "Leistungen für Schulen"					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2018	2019	2020	2021
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Produktgruppe 0302 "Zentrale Leistungen für SuS / am Schulleben Beteiligte"					
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2018	2019	2020	2021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.810 €	61.240 €	62.470 €	63.720 €

Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die notwendigen Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Im Zuge der Diskussion der Vorlage V/0803/2016 *Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen*, *Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung* hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung den Wunsch geäußert, in größerer Runde Maßnahmen und Instrumente zu erörtern, die geeignet sind, Chancengleichheit zwischen zugewanderten und nicht zugewanderten Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Die Verwaltung hat die Anregung aufgegriffen und die Schulformsprecher/-innen, die Schulaufsicht, Vertreterinnen und Vertreter der integrationsrelevanten Fachämter, den Integrationsrat sowie die schulpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen für den 19.9.2017 zu einem *Workshop Chancengleichheit* eingeladen. Ziel des Workshops war es, die Erfahrungen und Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Vertreter/-innen aus Bildung, Verwaltung und Politik in die Weiterentwicklung der Neukonzeption aufzunehmen.

Im Rahmen des Workshops wurden vier - von der Verwaltung als grundlegend für die Weiterentwicklung identifizierte - Themenfelder behandelt:

- Sprachbildung als Schlüssel zum Erfolg
- Eltern als Bildungspartner/-innen
- Übergänge als Weichenstellungen
- Abgänger/-innen ohne Anschluss

Nach Ansicht der Workshop-Teilnehmer/-innen hat sich das Konzept bisher als tragfähig erwiesen. Hervorzuheben ist das Ausmaß an Konsens, das die rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotz unterschiedlichen Hintergrundes auf breiter Basis gefunden haben. Die Veranstaltung war insgesamt von dem Wunsch nach Qualifizierung und Ausbau der *Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen* geprägt.

Die positive Resonanz auf die Veranstaltung hat wichtige Impulse geliefert. Es sind zahlreiche neue Anregungen entstanden. Für den weiteren Verlauf sind zusätzliche Handlungsbedarfe, Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen formuliert worden, die jedoch in unterschiedliche Zuständigkeiten fallen (Schulträger, Land, Bund).

Die Verwaltung hat auf der Basis der Workshop-Ergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die hiermit den politischen Gremien vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit den Vorlagen V/0090/2014/1, V/0697/2014/1, V/0759/2015 und V/0803/2016/1 hat der Rat der Stadt Münster die grundlegenden Voraussetzungen für eine *Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen* geschaffen. Für die Zielgruppe der unter 6-jährigen Kinder sowie für den Übergang Kita-Grundschule wurden mit der Vorlage V/0612/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ Zielsetzung, Konzept und Maßnahmen vorgelegt.

Zwar haben sich die Zuwanderungszahlen mittlerweile stark verringert, gerade schulische bzw. bildungsbezogene Laufbahnen haben aber nach wie vor erhebliche Unterstützungsbedarfe. Die anstehende Arbeit ist insofern nicht weggefallen, sondern die Anforderungen haben sich geändert und ändern sich weiter. Bei der weiteren Planung stehen daher nun verstärkt die Weiterentwicklung der Qualität sowie die Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Unterstützungsangebote im Mittelpunkt, mit denen die jungen Flüchtlinge und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, aber auch die Lehrkräfte an den Schulen unterstützt werden können.

1. Sprachförderung

Ein erfolgreicher Spracherwerb ist die zentrale Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf. Darüber herrschte auch beim *Workshop Chancengleichheit* Einigkeit. Damit (neu-)zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können, bedarf es über die Standardförderung hinaus zusätzlicher Anstrengungen und Unterstützung: Neben Deutschstunden zusätzlich zum normalen Unterricht, Hausaufgabenhilfe und Lernförderung sind das auch zusätzliche Sprachkurse für Grundschüler/-innen in den Ferien und Sprachförderangebote in Englisch und in den Fachsprachen. Junge Leute am Übergang Schule-Beruf benötigen oftmals spezifische Sprachförderangebote, um den Anforderungen im Studium, in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz gerecht werden zu können.

1.1 VHS

Sprachförderangebote

Wenn es darum geht, die deutsche Sprache zu lernen, ist die VHS Münster die erste Adresse und größte Anbieterin von Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ in Münster. Mit über 130 Kursen, ca. 9.000 Unterrichtsstunden¹ und über 2.300 Teilnehmenden je Studienjahr bietet die VHS Münster seit Jahren ein sehr differenziertes Unterrichtsangebot auf allen Niveaustufen und in verschiedenen Kursformen (Kompaktkurse, Tageskurse, Abendkurse etc.) an. Im Zuge des Flüchtlingszuzugs stieg die Nachfrage nach Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ und es wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitere Kurse bedarfsgerecht eingerichtet. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war, dass die Finanzierung gesichert war. Die VHS führte bzw. führt noch 11 zusätzliche Kurse/Angebote durch und stellte 99 Plätze für Geflüchtete, die gezielt von der Agentur für Arbeit vermittelt wurden, im Rahmen des regulären Kursangebotes zur Verfügung (s. Übersicht). Die Finanzierung der Kurse und Einzelplätze erfolgte aus Drittmitteln und nicht aus Teilnehmergebühren.

Jahr	Kurse Förderung § 421 SGB III (Anzahl TN/ UStd.)	Kurse Förderung Land NRW (Anzahl TN/ UStd.)	Kurse Förderung Spenden (Anzahl TN/ UStd.)	Einzelplätze in VHS Sprachkursen aus Spenden/ Prüfungen
2015	1 (19/ 292)	1 (15/ 93)	0	0
2016	0	1 (30/ 99) 1 (18/ 100) 1 (16/ 100)	0	44 A1 Prüfung telc (1)
2017	0	1 (17/ 100)	1(19/ 160) 1(15/ 160) 1(10/ 60) ² 1(15/ 160) 1(15/ 160)	53 A2 Prüfung telc (1)

¹ Ein Integrationskurs ohne Alphabetisierung umfasst 600 Unterrichtsstunden, d.h. die VHS bietet Deutschkurse mit einem Unterrichtsvolumen von ca. 15 Integrationskursen an. Von 2005 bis zum 1. Halbjahr 2015 nahmen in Münster rd. 5.000 Teilnehmer(innen) an einem Integrationskurs teil, d.h. im Durchschnitt rd. 440 pro Jahr (vgl. Stadt Münster – Integrationsbericht 2015). Wenn in einem Integrationskurs durchschnittlich 20 TN sind, kann davon ausgegangen werden, dass in Münster im Jahr ca. 22 Integrationskurse durchgeführt werden.

² Sommerkurs für unbegleitete Flüchtlinge der Diakonie, des Vinzenzwerkes und der Caritas

Spezielle Sprachförderangebote für Schüler/-innen

In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 unterstützte die VHS einige Schülerinnen und Schüler mit Mitteln aus dem *Projekt Übergang Schule-Beruf* dabei, ihre Englischkenntnisse zu verbessern. Durch diese zusätzliche Förderung war es möglich, dass die Schüler/-innen einen Hauptschulabschluss bekamen. Dieses Angebot, finanziert aus den Projektmitteln *Übergang Schule-Beruf*, soll im Schuljahr 2017/2018 fortgesetzt werden. Außerdem wurden im Sprachförderprojekt *Club D* zwei weitere Gruppen eingerichtet. Darüber hinaus sollen auch im Projekt *angekommen* in den Räumen an der Kinderhauser Str. zwei weitere *Club D*-Gruppen eingerichtet werden.

Vergabe der Spenden³

Ausgangslage: Das Jahr 2015 war geprägt von einer ausgesprochenen Dynamik bezogen auf den Zuzug von Flüchtlingen.⁴ Für eine erfolgreiche Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ist eine qualifizierte Sprachförderung unverzichtbar. Seit 2005 sind Integrationskurse ein wichtiges Instrument zur Förderung der Integration. Integrationskurse werden in Deutschland regelmäßig für ausländische Staatsangehörige angeboten, die in Deutschland leben möchten. In den Kursen werden die deutsche Sprache sowie grundlegende Kenntnisse zum Leben in Deutschland, wie Geschichte, Kultur und Rechtsordnung vermittelt. Seit der Einführung der Kurse bis Mitte 2015 besuchten knapp 5.000 Menschen in der Stadt Münster Integrationskurse (vgl. Stadt Münster Integrationsbericht 2015). Die Kurse werden von beim BAMF zugelassenen Trägern durchgeführt. Ziel der Integrationskurse ist, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1⁵ des Europäischen Referenzrahmens zu erlernen. Von den Arbeitgebern wird jedoch häufig das Niveau B2⁶ gefordert. 2016 führte das BAMF die neue Verordnung für berufsbezogene Sprachförderung ein, die bei dafür zugelassenen Trägern höhere Niveaus ab B2 fördert.

Angesichts dieser Ausgangslage startete die Stadt Münster die Spendenaktion *Sprachkurse für neu ankommende Menschen zu Unterstützung der beruflichen Integration*. Die Sprachförderung aus Spendenmitteln verfolgte insbesondere das Ziel, höhere und arbeitsmarktrelevante Sprachniveaus zu vermitteln und sollte da ansetzen, wo andere Förderungen enden. Nahezu zeitgleich wurden weitere zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land aufgelegt. Dies führte dazu, dass diese Mittel vorrangig eingesetzt wurden.

In dem fraglichen Zeitraum entwickelten sich neben Angeboten von Bund und Land außerdem noch zahlreiche weitere Sprachförderangebote diverser Akteur/-innen, die es in ihrer Vielfalt vorübergehend fast unmöglich machten, sich einen systematischen Überblick über das bestehende Gesamtangebot zu verschaffen. Allein die fünf Münsterschen Rotary Clubs sammelten Spenden in Höhe von rd. 80.000 € zur Sprachförderung ausgewählter Geflüchteter; daraus entwickelte sich in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und weiteren Trägern ein Angebot zur Arbeitsmarktintegration. Dazu kamen zahllose kostenpflichtige und kostenlose Sprachförderangebote privater Anbieter oder ehrenamtlicher Initiativen. Wegen dieser rasanten Gesamtentwicklung waren die Kriterien für den Einsatz der Spendenmittel aus dem Aufruf der Stadt Münster nicht vorab und unveränderbar zu definieren. Die gespendeten Mittel stellten aber eine große Hilfe dar, um schnell auf identifizierte Bedarfe reagieren zu können.

³ Hier sind ausschließlich Angebote/ Kurse aufgeführt, die mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln und von anerkannten Trägern der Weiterbildung, anerkannten Integrationskursträgern, nach ISO 9001 oder AZAV zertifizierten Trägern durchgeführt wurden.

⁴ 2015 kamen 890.000; 2016 280.000 und im ersten Halbjahr 2017 90.000 Flüchtlinge nach Deutschland

⁵ Fortgeschrittene Sprachanwendung, d.h., kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und es um vertraute Dinge des Alltags geht.

⁶ Selbstständige Sprachanwendung, d.h., Hauptinhalte komplexer Texte und zu abstrakten Themen werden verstanden. Spontane und fließende Verständigung ist möglich.

Insgesamt wurden 171.877,49 € (Stand 03.07.2017) von 643 Einzelspendern gespendet. Mit diesen Mitteln wurden 14 Kurse von 4 Trägern und der VHS sowie 99 Einzelplätze im regulären Kursangebot der VHS durchgeführt. Insgesamt wurden darüber rd. 240 Plätze in spendenfinanzierten Sprachkursen eingerichtet. Da zeitgleich mit dem Spendenaufruf Bund und Land Mittel zur Sprachförderung bereit stellten, die zunächst abgerufen wurden, konnten insbesondere mit den Landesmitteln Basiskompetenzen gefördert werden, auf die anschließend mit aus Spenden finanzierten Kursen aufgebaut wurde. Dies war zielgerichtet und sinnvoll, da der Spendenaufruf beinhaltete, dass arbeitsmarktrelevante Sprachkompetenzen gefördert werden sollten. Inzwischen konnten die Spendenmittel sinnvoll und zielorientiert verwendet werden und der Spendentopf wurde ausgeschöpft.

Übersicht Spendenkurse: (Stand: 04.10.2017)

Träger	Anzahl Kurse	Bewilligter Betrag	Bisher ausgezahlt
Bildungsinstitut Münster e.V.	1	14.400,00 €	14.400,00 €
GEBA mbH	5	70.080,00 €	37.473,60 €
SBH West Niederlassung Münsterland Ost	1	14.400,00 €	11.500,00 €
VHS	5	24.960,00 €	0,00 €
Werkstatt für Bildung und Kultur	2	26.880,00 €	12.480,00 €
Zwischensumme (Kurse)	14	150.720,00 €	75.853,60 €
VHS (Einzelförderung)		31.607,07 €	17.351,37 €
gesamt		182.327,07 €	93.204,97 €

Spenden insgesamt		171.877,49 €	
-------------------	--	--------------	--

- Die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln und den bewilligten Beträgen ergibt sich daraus, dass aufgrund von Abrechnungen teilweise bewilligte Mittel wieder „frei“ geworden sind.
- Da bisher noch nicht alle Auszahlungen erfolgt sind (Kurse wurden noch nicht abgeschlossen/abgerechnet), besteht eine Differenz zwischen den bewilligten und bisher ausgezahlten Beträgen.

1.2 MitSprache

Das Amt für Schule und Weiterbildung bietet seit dem Schuljahr 2013/2014 verschiedene Sprachförderangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an, die stets modifiziert und an die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden.

Sowohl das Projekt *Sprachförderung für Flüchtlingskinder in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* in Kooperation mit dem *Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES)* des *Germanistischen Instituts Münster* als auch das Projekt *Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im MINT-Bereich* in Kooperation mit dem *Institut für Didaktik der Physik* der WWU werden im Schuljahr 2017/2018 fortgesetzt. Dies gilt auch für das Theater-Sprachprojekt *MitSprache auf der Bühne* in Kooperation mit dem *Theaterpädagogischen Zentrum*.

Im kommenden Jahr sollen die vorhandenen Sprachangebote aufgrund veränderter Bedarfe um neue Kursformate erweitert werden:

- Zur Unterstützung der zugewanderten Grundschulkinder sind alltagsbezogene und handlungsorientierte *MitSprache*-Deutschferienkurse geplant, die das bisher bestehende An-

gebot für Kinder am Ende der dritten Klasse (*DeutschSommer* der *Kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus*) ergänzen. Dabei ist zu prüfen, ob additive Sprachförderangebote mit den Angeboten der *Offenen Ganztagschule* verzahnt werden können. Dies reflektiert einen Vorschlag aus dem Workshop.

- Fach- und bildungssprachliche Fähigkeiten sind maßgebend für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht. Um den schriftsprachlichen Anforderungen an weiterführenden Schulen gerecht werden zu können, benötigen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche diesbezügliche Sprachförderangebote. Aus diesem Grunde sind zur Unterstützung der Seiteneinsteiger/-innen auch additive Sprachförderangebote in Englisch und den naturwissenschaftlichen Fächern geplant. Dafür soll auf bestehende Kooperationen mit der WWU zurückgegriffen werden.
- Aus den bereits vorhandenen Mitteln für additive Sprachförderung sollen auch bedarfsorientiert Sprachkurse für Mütter mit Kindern in Kooperation mit dem Sozialamt und Sprachkurse für junge Erwachsene im Rahmen des Projektes *angekommen in deiner Stadt Münster* fortgesetzt werden.

1.3 **Schulpsychologische Beratungsstelle: Lernförderung**

In Münster wird die Lernförderung nach dem *Bildungs- und Teilhabepaket* (BuT) seit August 2011 als Kooperation des *Amtes für Schule und Weiterbildung*, des *Sozialamtes* und des *Jobcenters der Stadt Münster* in schulnahen Förderangeboten für die Schüler und Schülerinnen erfolgreich an allen Schulformen umgesetzt.

Nach den Empfehlungen des damaligen *Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales* (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen aus der *Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket 2013* können diejenigen Schüler/-innen, die eine zusätzliche Sprachförderung im Fach Deutsch für eine schnellere schulische und gesellschaftliche Integration benötigen, in enger Absprache mit der jeweiligen Schule besonders intensiv gefördert werden. Diese Möglichkeit der Förderung ist allen Schulen in Münster bekannt und wird intensiv in Anspruch genommen.

Seit Januar 2017 wurde in der *Schulpsychologischen Beratungsstelle* die Koordination der BuT-Lernförderung zusätzlich durch eine 0,75-Psychologenstelle erweitert.

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt über 2300 Schülerinnen und Schüler über die BuT-Lernförderung unterstützt.

1.4 **Kommunales Integrationszentrum**

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) verfolgt ein umfassendes Sprachbildungskonzept im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung. Dazu gehören ein Sprachbildungsnetzwerk für offene Ganztagschulen und eines für die Sek I/II. Die Schwerpunkte liegen darin, im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung die Kooperation und Koordination der pädagogischen Arbeit im Unterricht aller Fächer weiter zu entwickeln. Für die Ganztagsgrundschule liegt die Herausforderung nicht allein in der sprachsensiblen Arbeit in allen Fächern, sondern auch darin, die Arbeit am Vormittag mit der am Nachmittag sinnvoll zu verbinden.

Für Grundschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des Ganztages wird vom KI eine Schulung mit dem Fokus auf die durchgängige Sprachbildung über den ganzen Tag angeboten.

Des Weiteren begleitet das KI eine Grundschule darin, ein umfassendes Konzept sprachlicher Bildung zu entwickeln, das die Mehrsprachigkeit der Kinder und aller am Schulleben beteiligten Menschen als Ressource nutzt. Es bezieht die Zusammenarbeit mit den Eltern ausdrücklich ein. Dieses Pilotprojekt „Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung“ (MIKS) wird von der Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet und vom BMBF gefördert.

Um darüber hinaus die Mehrsprachigkeit und die gesamte sprachliche Bildung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern, plant das KI im Handlungsfeld Integration durch Bildung seine Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit dem bundesweit erfolgreichen Sprachbildungs- und Elternbildungsprogramm Rucksack KiTa und Rucksack Schule zu erweitern (siehe 3.).

1.5 Mulingula

Bei *Mulingula* handelt es sich um ein mehrsprachiges Vorleseprojekt für Schulkinder, welches seit 2010 sowohl durch die Schulverwaltung wie auch die untere Schulaufsicht unterstützt und getragen wird.

Für die Vorlesetätigkeiten in mittlerweile 9 Grundschulen wurden z.T. unter Inanspruchnahme der für die Sprachförderung bereitgestellten Mittel 2017 insgesamt 50.000 € aufgewendet. Diese Mittel sind im Etatentwurf 2018 ff. für die Jahre 2018 bis 2021 enthalten. Und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt Mulingula empfiehlt die Schulverwaltung in jedem Fall die Weiterführung, ggf. perspektivisch auch die Ausweitung auf zusätzliche Schulstandorte.

Der Verein beantragt überdies die Förderung einer zeitlich begrenzten vollen Stelle für die sprachliche Unterstützung von Flüchtlingskindern aus dem arabisch und kurdisch sprechenden Raum an Grundschulen in Münster. Eine Bewilligung der Stelle würde jedoch nicht zu einer Reduktion der laufenden Kosten für das Projekt führen.

2. Kommunale Koordination im Themenfeld Sport, Sprache, Integration

Das vorläufig auf zwei Jahre angelegte Bundesprojekt ist Teil des Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen in Kreisen und kreisfreien Städten. In Münster startete das Projekt im März und hat unter den ca. 320 teilnehmenden Kommunen das Alleinstellungsmerkmal, dass in der Koordinierung nicht nur Sprach-, sondern auch Sportangebote miteinbezogen werden. Neben der Erstellung von Transparenz über Münsters Bildungslandschaft für Neuzugewanderte fokussiert das Projekt vor allem auch die Vernetzung von Bildungsakteur/-innen und die Identifizierung und Schließung von Angebotslücken. Münsters Bildungskordinatorinnen tauschen sich mit Bildungsakteur/-innen im Bereich Sprache und Sport in den einzelnen Stadtteilen aus, um so Bedarfe zu erheben, die zunächst auf strategischer Ebene durch Impulsgebung behoben werden sollen. Konzepte und Ideen werden in einem nächsten Schritt an die operative Ebene zur Umsetzung weitergeleitet. Zurzeit werden, auch mit Unterstützung des neugegründeten *Beirats Sport, Sprache, Integration*, folgende Bedarfe genauer in den Blick genommen:

- Sportangebote für junge Männer
- Fortbildungen zu einem traumasensiblen Sport- und Sprachunterricht
- Angebote, die Sport und Sprache verbinden
- Qualifizierung von Geflüchteten bzw. durch Geflüchtete

3. Elternarbeit – Eltern als Bildungspartner

Erfolg in der Schule hängt auch vom Elternhaus ab und wird unterstützt von gut aufeinander abgestimmten Bildungsprozessen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen. I.d.R. sind es bekanntlich die Eltern, die in der frühen Kindheit die Grundlagen für späteren Bildungserfolg legen. Da es einen starken Zusammenhang zwischen dem Grad der Sprachkompetenz der Eltern und der Sprachentwicklung der Kinder zu geben scheint, müssen Eltern, die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, durch geeignete Angebote diesbezüglich unterstützt und in ihrer Bildungsverantwortung gestärkt werden. Die Betreuung von Kindern in Kitas mit Sprachförderschwerpunkt und im Rahmen von ganztags schulischen Angeboten wird darüber hinaus als Potenzial für die Kompensation herkunftsbedingter Benachteiligungen angesehen. Städtische In-

stitutionen, Angebote und Projekte können Bildungsbiografien dort fördern, wo Eltern überfordert sind.

Das KI unterstützt durch das Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (EBP) - Projekt die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Durch die geplante und abgestimmte Erweiterung der EBP mit dem bundesweit anerkannten Sprachbildungs- und Elternbildungsprogramm Rucksack KiTa und Rucksack Schule wird sowohl die Sprachbildung als auch die Elternbildung in den Fokus der Arbeit genommen. Im Rucksackprogramm wird durch die kontinuierliche Elternbildungsarbeit und der gleichzeitigen Verbindung der sprachlichen Arbeit in den Bildungseinrichtungen durch vom KI ausgebildete Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter den teilnehmenden Eltern die Teilhabe und somit erst die Unterstützung an der Bildungsbiographie ihrer Kinder ermöglicht.

Beim *Workshop Chancengleichheit* wurde außerdem angedacht, dass Eltern sich auch gegenseitig, z.B. in Form von Patenschaften, unterstützen und helfen könnten. Denkbar wäre, die *Stadtteilpartnerschaft* in die konzeptionellen Überlegungen und ggf. die Umsetzung einzubeziehen.

3.1 Elternarbeit in der Bildungsberatung

Wie in vielen anderen Bereichen der Arbeit mit Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund haben sich auch in der Bildungsberatung die Anliegen und Fragestellungen der Ratsuchenden schwerpunktmäßig verändert.

Während es sich 2015/16 noch vermehrt um Fragen der Einschulung bzw. des Seiteneinstiegs gehandelt hat, geht es jetzt häufig um Themen wie: „Wie geht es weiter nach der Erstförderung, nach der Grundschule, der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II?“. Auch sind die ersten Erfahrungen, die in der Schule gemacht worden sind, regelmäßig Thema. Das Schulsystem in seinen Feinheiten und einzelfallbezogenen Möglichkeiten ist für viele Schüler/-innen und mehr noch für ihre Eltern ein undurchschaubares Geflecht, das bisher nur in kleinen Teilen bekannt ist und noch nicht als Ganzes wahrgenommen werden kann. Für viele Eltern bietet sich hier in Deutschland ein anderes Schulsystem, als sie es aus Ihrem Heimatland kennen. Dies kann dazu führen, dass die Erwartungshaltung der Eltern an die Schule unrealistisch ist und Unzufriedenheit bei Eltern hervorrufen kann. Umso wichtiger ist hier Aufklärungsarbeit, inwiefern sich Eltern in Bezug auf Schule einbringen können und auch dürfen.

Die Bildungsberatung, die im Gegensatz zur Schule den Vorteil hat, kein Mikrosystem des Schülers/der Schülerin zu sein, sondern auch makroskopisch darauf blicken zu können, kann Schüler/-innen und ihre Eltern in ihrer aktuellen Situation aufklären, informieren und bei Bedarf auch bei Übergängen unterstützen (s. Pkt. 4). Eltern brauchen mehr Information und eine neutrale Beratung, damit sie ihre (zum Teil von außen erwartete) Elternrolle wahrnehmen können. Ohne Information und Unterstützung müssen sie eine passive Rolle einnehmen und auf das Schulsystem blind vertrauen.

Um die Eltern zu unterstützen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung zu bestärken, erfahren sie in der Bildungsberatung Aufmerksamkeit und Wertschätzung, sodass Raum und Zeit für Beziehungsarbeit vorhanden sind und die Eltern sich in einer sicheren Umgebung wissen, in der sie all ihre Fragen und Vorbehalte äußern können. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen, der Einsatz von Dolmetscher/-innen bzw. Sprach- und Kulturmittlerinnen, Schweigepflicht und auch die Gestaltung eines persönlichen angenehmen Beratungssettings ermöglichen den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehungsbasis in der Beratung.

Aus dieser Elternarbeit resultieren nicht selten mehrere Folgeberatungen, da die Kinder in ihrer Schullaufbahn viele Veränderungen durchlaufen müssen und Meilensteine passieren, an denen sich immer wieder unterschiedliche Fragestellungen ergeben.

Um auch solche Eltern zu erreichen, die den Weg in die Bildungsberatung nicht von alleine finden, ist ein Ausbau mobiler Beratung und anderer Formen des Informationsflusses notwendig, z.B. in Form von Elterncafés der Fallscouts oder der Elternkalender.

3.2 Elternarbeit - Fallscouts

Im *Workshop Chancengleichheit* wurde die Arbeit der Fallscouts einhellig als hilfreich gewürdigt und ein Fortbestand gewünscht. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die Bedarfe an allgemeiner Schulsozialarbeit angeregt, einen Teil der Stellen in diesen Bereich zu überführen.

Dem Anliegen aus dem *Workshop Chancengleichheit* soll Rechnung getragen werden, indem die über freie Träger eingesetzten Fallscout-Stellen für die weiterführenden Schulen bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Über die Fortführung soll dann im Zusammenhang mit der für das Frühjahr 2018 geplanten Vorlage zur Neuverteilung der Schulsozialarbeit entschieden werden.

Beim Land sind außerdem acht Stellen für *Fachkräfte Schulsozialarbeit in multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler* beantragt, wobei noch unklar ist, ob Münster tatsächlich Stellen erhält bzw. wie viele. Diese mögliche zusätzliche Personalressource wird bei der Entscheidung über die Fallscout-Stellen auch zu berücksichtigen sein.

Um eine Annäherung zwischen Erwartung von Schule und den aktuellen Lebenssituationen von Flüchtlingsfamilien zu erreichen, ist die Mittlerfunktion der Fallscouts ein wichtiges Element zur Unterstützung der kultursensiblen Elternarbeit an Schulen, insbesondere in der Primarstufe. Durch den Aufbau und die Pflege eines stetig wachsenden Netzwerkes ist es den Fallscouts möglich, schulische und außerschulische Unterstützungsangebote im Sozialraum zu aktivieren. Als mobile sozialpädagogische Begleiter/-innen gelingt es den Fallscouts, Unterstützung und Begleitung von Familien individuell und bedarfsgerecht auszurichten.

Die Begleitung im Schulalltag, der für einige Schüler/-innen große Herausforderungen bereithält, ist zunehmend Thema. Ausgehend von der Grundannahme, dass sich eine kooperative Beziehung zwischen Schule und Elternhaus positiv auf die Schullaufbahn eines Kindes auswirkt, steht eine proaktive Elternarbeit im Mittelpunkt der Fallscout-Tätigkeit.

Neben der individuellen Begleitung von Familien bieten die Fallscouts aktuell hierzu verstärkt niedrigschwellige Informationsveranstaltungen für neu zugewanderte Eltern in Flüchtlingsunterkünften an. Anliegen der Fallscouts ist es, Eltern darin zu befähigen und zu stärken, am schulischen Geschehen mitzuwirken und eigenverantwortlich über die Bildungswege ihrer Kinder entscheiden zu können.

Mit dem Angebot sollen außerdem Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die unterschiedliche soziokulturelle Voraussetzungen (bspw. auch die eigenen Bildungshintergründe) der Eltern berücksichtigen.

4. Übergänge und Abschlüsse

Viele der neuzugewanderten Jugendlichen sind am Ende der Schulpflicht noch nicht an dem Punkt, dass sie ohne weitere Unterstützung ein eigenständiges Leben mit Ausbildung, Wohnung, Partnerschaft etc. führen können. Vor allem Jugendliche, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen und somit nur wenig Zeit bis zum Ende der Schulpflicht haben, leben unter erschwerten Bedingungen. Besonders schwierig wird es für diejenigen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht die jeweilige Schule ohne Schulabschluss und/oder Anschlussperspektive verlassen.

Oftmals scheitern Seiteneinsteiger/-innen an formalen Hürden wie Sprachanforderungen oder fehlenden Zeugnissen. Hier sind Regelungen erforderlich, um junge Menschen nicht aufgrund fehlender formaler Qualifikationen ins Abseits zu stellen.

Auf Landesebene wird es u.a. auch um die Entwicklung geeigneter Lehrpläne gehen, die auf die Situation in einer vielfältigen Gesellschaft Bezug nehmen. Die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch die Einrichtung von Ganztagschulen und die Schulzulassung besonderer Gruppen, wie z.B. ü18-Jähriger an Berufskollegs gehört dazu. Bedenkenswert wäre auch die Einführung neuer Fächer, wie z.B. Arabisch, um neu zugewanderten Jugendlichen höhere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Es gibt allerdings Probleme, die weder von Politik noch Verwaltung unmittelbar zu lösen sind. Eine Traumatisierung aufgrund von Krieg und Vertreibung fällt in therapeutische Zuständigkeit und kann eine langwierige Behandlung erfordern, bevor eine Fortsetzung der Bildungsbiografie möglich ist. Jahrelang unterbrochene Schullaufbahnen, gepaart mit dramatischen Erlebnissen auf der Flucht, führen manchmal auch dazu, dass sich junge Menschen nicht mehr in ein System wie Schule einfügen können oder wollen. Analphabetismus im Erwachsenenalter ist ein Problem, das in einer hochentwickelten, kapitalistischen Gesellschaft schnell ins soziale Abseits führt.

Kinder und Jugendliche ohne altersgemäße Bildungsvoraussetzungen und heranwachsende junge Männer kristallisieren sich aus Sicht der Workshop-Teilnehmer/-innen als Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf heraus.

4.1 IFK-Schulsozialarbeit

Aktuell bieten alle sechs städtischen Berufskollegs in Münster Internationale Förderklassen (IFK) für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr mit Zuwanderungsgeschichte an. Wesentlich für die Arbeit in den IFK ist neben dem Unterricht vor allem die qualifizierte individuelle Begleitung und Beratung durch Schulsozialarbeit. Es hat sich gezeigt, dass die Schüler/-innen in den IFK und ihre Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter/-innen einen extrem hohen Beratungsbedarf haben und dass sich die Schulsozialarbeit hier durch intensive und kontinuierliche Kontakte zu den Schüler/-innen auszeichnet. Wesentliche Merkmale der sozialpädagogischen Arbeit sind der Aufbau von Beziehungen und die verlässliche Präsenz der Fachkräfte.

Einige Schüler/-innen der IFK wiederholen im laufenden Schuljahr den Bildungsgang, viele wechseln in einen weiterführenden Bildungsgang am Berufskolleg, einige konnten im Sommer 2017 bereits mit einer Ausbildung beginnen und besuchen im Rahmen der dualen Ausbildung weiterhin die Berufsschule. Deutlich ist, dass das deutsche Schul- und Ausbildungssystem die Geflüchteten auch nach zwei Jahren in den IFK vor große Herausforderungen stellt. Vor allem die Sprachbarriere ist auch nach einem zweijährigen Schulbesuch in Deutschland immer noch recht hoch, so dass weitere Unterstützung für die geflüchteten Jugendlichen dringend notwendig ist. Diese Unterstützung umfasst nicht nur die Aufgabe, die neu zugewanderten Schüler/-innen zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sondern bedeutet vor allem auch, in dem breiten Netzwerk derjenigen Partner/-innen vermittelnd zu agieren, die mit ihren Angeboten zu gelingenden Bildungsbiografien der neu zugewanderten Schüler/-innen beitragen.

Die Schulverwaltung schlägt deshalb vor, die Schulsozialarbeit für die IFK zunächst befristet bis zum 31.12.2018 fortzuführen. Über eine evtl. Verlängerung ist im Rahmen der Neuausrichtung Schulsozialarbeit sowie letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 zu befinden.

Vor dem Hintergrund verschiedener, parallel existierender Hilfsangebote an den Berufskollegs wurde beim *Workshop Chancengleichheit* der Wunsch nach einer Koordination geäußert, die bestehende Angebote systematisch erfasst, transparent macht und ggf. auf Förderungslücken bzw. auf dysfunktionale Doppelangebote hinweist.

4.2 Bildungsberatung

Im Beratungsalltag der Bildungsberatung zeichnet sich der Trend ab, dass zunehmend Schul- und Bildungsgangwechsler/-innen – häufig schon aus Erstgesprächen bekannt – die Beratung ein weiteres Mal oder auch mehrere Male wahrnehmen. Hierbei wird deutlich, dass die Komplexität des deutschen Bildungssystems die jugendlichen ehemaligen Seiteneinsteiger/-innen vor große Herausforderungen stellt. Diese bestehen zum einen in dem unzureichenden Wissen über die generellen Möglichkeiten im Hinblick auf berufsbezogene Bildungsgänge, den Erwerb von (höheren) Schulabschlüssen und (Zusatz-)Angeboten für den Spracherwerb Deutsch. Zum anderen gilt es, diese Fülle an grundsätzlichen Möglichkeiten mit den individuellen Voraussetzungen der Ratsuchenden abzustimmen. Gerade bei den neu zugewanderten jungen Menschen, die ihre schulische Karriere erst im Jugendalter (ab ca. 14 Jahren) im deutschen Bildungssystem begonnen haben, kristallisiert sich heraus, dass es einen „normalen“ Bildungsverlauf – verglichen mit einem Verlauf vom Grundschulalter an – nicht gibt und daher häufig ganz individuelle Lösungen (in Form von Anschlussangeboten) für jede individuelle Ausgangslage erarbeitet und gefunden werden müssen. Oder aber man stellt fest, dass es das ideale Anschlussangebot (noch) gar nicht gibt bzw. die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen oder Kapazitäten eine Aufnahme verhindern.

Diese Fülle an Themen und auch Recherchearbeiten ist in einem einzelnen Beratungsgespräch kaum noch zu bewältigen, so dass es häufig zu weiteren persönlichen und/oder Telefonkontakten kommt. Die Bildungsberatung versteht sich im Rahmen dieser Tätigkeiten zunehmend als Begleitung von Bildungsprozessen. Dabei werden einerseits eine oder mehrere Zielperspektiven erarbeitet und andererseits wird ganz konkret an den nächsten Schritten gearbeitet. Gerade bei Schüler/-innen aus bildungsferneren Familien, aber auch einfach aufgrund der noch fehlenden Sprachkenntnisse, braucht es manchmal mehrere Anläufe, um z.B. einen erforderlichen Info- oder Anmeldetermin überhaupt wahrzunehmen oder um zu realisieren, dass verschiedene Termine und die damit verbundenen Gänge notwendig sind, um erfolgreich weiterzukommen. Das Verstehen der hiesigen Abläufe und Verbindlichkeiten stellt dabei einen entscheidenden Schritt in Richtung Integration dar.

Als zentrale Hürden bzw. Stolpersteine, die eine gelingende Schullaufbahn unterbrechen bzw. erschweren, sind zu nennen:

- Der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 als Zugangsvoraussetzung für alle weiteren aufbauenden Bildungsgänge bzw. eine Ausbildung im Handwerk bei denjenigen Schüler/-innen, die z.B. erst in der 8. Klasse einer Hauptschule als Seiteneinsteiger/-innen angefangen haben und bei Schüler/-innen der *Internationalen Förderklassen*, die mit nur wenigen Schuljahren im Herkunftsland hier direkt in die IFK eingestiegen sind.
- Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe bei Schüler/-innen, die erst ab Klasse 8 eingestiegen sind und die nach Ablauf der Erstförderung die nötigen Voraussetzungen nicht haben.
- Schüler/-innen, die in ihrem Heimatland kurz vor ihrem Abitur standen, bzw. das Potenzial haben, ein Abitur zu erreichen, können hier aufgrund des Alters (ab 14/15 Jahren) nicht mehr das Gymnasium besuchen, weil eine Versetzung in die Oberstufe i.d.R. nicht in nur einem Jahr erreicht werden kann; dies ist für die Ratsuchenden oft nur schwer nachvollziehbar.
- Die oft fehlenden Schuljahre im Heimatland können hier in Deutschland im Schulsystem nicht mehr innerhalb des schulpflichtigen Alters aufgeholt werden. Schüler/-innen werden altersentsprechend den Klassen zugeordnet und nicht ihrem Leistungsstand entsprechend. Dies führt zu einem oft dazu, dass gar keine Chance besteht, den Leistungsrückstand aufzuholen und zum anderen, dass Schüler/-innen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Abschluss und Anschluss abgeschult werden.

Vor dem Hintergrund dieser Hürden gut zu beraten und erfolgsversprechende, alternative Perspektiven aufzuzeigen, ist oftmals eine große Herausforderung. Eine gute Netzwerkarbeit war innerhalb der Arbeit der Bildungsberatung immer schon wichtig, ist aber im Zuge der zunehmenden Folgeberatungen und gerade bei Schüler/-innen im Übergang Schule - Beruf noch zentraler geworden. Ein/e IFK-Schüler/-in hat in der Regel folgendes Netzwerk:



Ein besonderer Fokus soll in Zukunft auf regelmäßig stattfindenden Beratungen von IFK-Schüler/-innen liegen. Beratungen im Mai in den Räumlichkeiten des Projekts *angekommen in deiner Stadt Münster* für diejenigen IFK-Abgänger/-innen, deren Perspektive zu diesem Zeitpunkt noch offen war, haben ergeben, dass eine frühzeitige Kommunikation über den zu erwartenden schulischen bzw. beruflichen Werdegang der IFK-Abgängerinnen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe einerseits sowie Jobcenter (JC) und Agentur für Arbeit (BA) andererseits erfolgen muss, um die Jugendlichen bestmöglich auf den weiteren Weg vorzubereiten und ihnen Möglichkeiten des Anschlusses in Schule und Beruf aufzuzeigen. Ggf. können JC und BA so zeitnah mit einem erweiterten Maßnahmenkatalog auf konkrete Bedarfe reagieren, um zur Integration in den Arbeitsmarkt beizutragen. Es ist bereits verabredet worden, dass noch vor den Weihnachtsferien ein erster Beratungsdurchlauf erfolgen wird. Neben der Bildungsberatung werden die o.g. Netzwerkpartner der jeweiligen Schüler/-innen anwesend sein sowie ein/e Dolmetscher/-in, und zwar unabhängig von den Deutschkenntnissen der Schüler/-innen, damit auch die Kommunikation mit den Eltern gewährleistet ist, ohne den Schüler/die Schülerin in die Rolle des Übersetzers zu drängen.

Die Beratungen sollen einmal im Quartal stattfinden.

4.3 *angekommen in deiner Stadt Münster*

Bereits vor der offiziellen Eröffnung des Projekts *angekommen in deiner Stadt Münster* im September 2016 ermittelte die Projektleitung gemeinsam mit den zuständigen Kolleg/-innen der *In-*

ternationalen Förderklassen an den 6 städtischen Berufskollegs Bedarfe, die über Bildungsangebote und freizeitpädagogische Unterstützungsangebote im Rahmen des Programms im Nachmittags-/Wochenend- und Ferienbereich gedeckt werden sollten.

Zielsetzung des außerschulischen Lernorts an der Kinderhauser Straße ist die Integration zugewanderter Jugendlicher in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Um dem nachhaltig gerecht werden zu können, entwickelten die Projektverantwortlichen im Laufe des Jahres durch Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern, Hochschul- und Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Wohngruppen, aber auch Kammern, Arbeitgeber/-innen und Maßnahmeträger/-innen sowie zur Zivilgesellschaft innerhalb der Stadt Münster ein Netz an Kooperationspartner/-innen, das dazu beiträgt, die Geflüchteten und Zugewanderten bestmöglich (sozial)pädagogisch zu begleiten.

Dank einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den BKs durch die zum Februar 2017 neu eingestellten 3 Schulsozialarbeiter konnte zusätzlich zu fortlaufenden Aktivitäten, wie z.B. Deutsch-/Englisch-/Mathematikförderung, Kreativ- und Sportangeboten, Maßnahmen in Fahrradwerkstatt, Küche und dem gestalterischen Bereich auch das Thema Berufsorientierung und Qualifizierung stärker in den Blick genommen werden.

Insbesondere bewährt haben sich die bereits erläuterten Beratungstermine (vgl. 4.2).

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien wurden *MitSprache*-Ferienkurse ermöglicht, die in den Herbstferien 2017 durch das Pilotprojekt FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch des Ministeriums für Schule und Bildung noch ergänzt wurden. Auf diese Weise werden auch die veränderten Bedarfe nach Sprachbildungsprogrammen bedient, die ein höheres Niveau erfordern, weil ehemalige IFK-Schüler/-innen mittlerweile weiterführende schulische Bildungsgänge bzw. Bildungsgänge in der dualen Ausbildung besuchen. Perspektivisch wird auch die ausbildungsbegleitende Unterstützung in der Fachsprache eine bedeutsamere Rolle in der Angebotspalette spielen müssen.

Ein berufsbezogener einjähriger Deutschkurs für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene mit mindestens mittlerem Bildungsabschluss im Heimatland ist im August zu Ende gegangen; durch intensive Zusammenarbeit, z.B. mit dem Hochschulsport, dem Fachbereich Sozialwesen der FH Münster, der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften und durch Teilnahme an ausgewählten Projekten im Nachmittagsbereich, konnten auch für diese Gruppe Stabilität und Perspektive geschaffen werden.

Noch in diesem Winter wird das Projekt mit Blick auf seine Angebote und die Wirkung auf die Zielgruppe in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 6 der WWU evaluiert, sodass ggf. eine Optimierung noch im Laufe der vorläufigen Projektlaufzeit erfolgen kann.

Die Verwaltung hält es für wichtig, rechtzeitig mit dem *Ministerium für Schule und Bildung* und der *Walter Blüchert Stiftung* in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Verlängerung und ggf. eine konzeptionelle Nachsteuerung zu erwirken.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor